



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Rehlingen-Siersburg

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Joshua Pawlak, Bouzonviller Platz, 66780 Rehlingen-Siersburg
Satz, Druck und Verarbeitung: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet), Tel. 06502/9147-0 oder -240

Das "Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Rehlingen-Siersburg" erscheint wöchentlich einmal und wird jahrgangsweise fortlaufend nummeriert. Es wird in alle Haushalte der Gemeinde Rehlingen-Siersburg unentgeltlich zugestellt und ist einzeln bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

Das "Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Rehlingen-Siersburg" erscheint grundsätzlich freitags. Änderungen sind vorbehalten (z.B. Feiertag u.ä.). Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt bestehen keine Ansprüche gegen die Druckerei.

Gemeindebezirke:
Biringen - Eimersdorf - Fremersdorf - Fürweiler - Gerlfangen - Hemmersdorf - Niedaltdorf - Oberesch - Rehlingen - Siersburg

38. Jahrgang (161)

Freitag, den 26. April 2024

Nr. 17/2024

§ Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet Ölgrund“ in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Ortsteil Siersburg

Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.05.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Ölgrund“ beschlossen hat.

Der Ortsteil Siersburg der Gemeinde überzeugt durch die bestehende soziale Infrastruktur sowie durch die Versorgungsinfrastruktur und stellt sich somit als attraktiven Wohnort insbesondere für junge Familien heraus.

Der konkrete Planungsanlass für den Bebauungsplan ist die Absicht der Gemeinde Rehlingen-Siersburg eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung fortzuführen und eine sinnvolle Arrondierung im Ortsteil Siersburg durch Erweiterung des Wohngebietes „Ölgrund“ umzusetzen. Auf diese Weise wird auch der anhaltenden Nachfrage nach neuen Wohnbauflächen entgegengekommen.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Daher bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg sieht für das Plangebiet eine geplante Wohnbaufläche vor. Der vorliegende Bebauungsplan entspricht damit dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs.

2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 2,0 ha.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung inkl. dazugehörigem Umweltbericht (Entwurf), in der Zeit vom 29.04.2024 bis einschließlich 29.05.2024 auf der Internetseite der Gemeinde (unter www.rehlingen-siersburg.de) unter folgendem Pfad: <https://www.rehlingen-siersburg.de/rathaus/bauleitplaene/-offenlagen>, veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde, Bouzonviller Platz, Zimmer Nr. 200, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt. Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Email-Adresse: bauamt@rehlingen-siersburg.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden.

Rehlingen-Siersburg, 22.04.2024

Der Bürgermeister
Joshua Pawlak

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Bouzonviller Platz, 66780 Rehlingen-Siersburg.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Joshua Pawlak, Bouzonviller Platz, 66780 Rehlingen-Siersburg.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Melina Franklin, Föhren

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet), Tel. 06502/9147-0

Redaktion im Verlag (verantwortlich): Martina Drolshagen

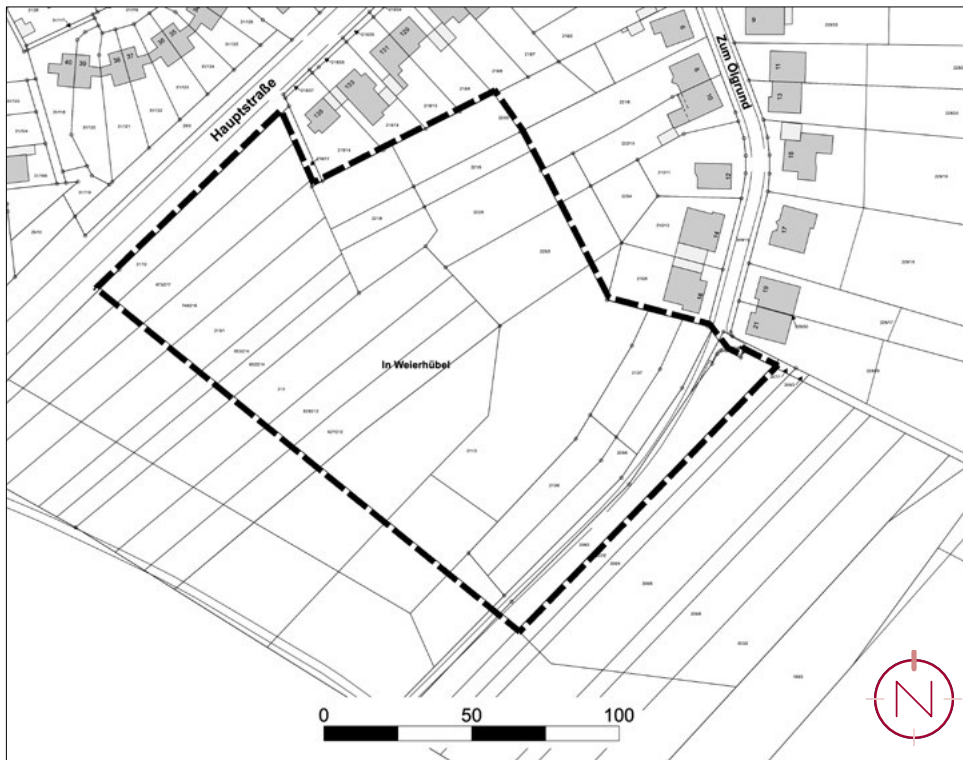
Erscheinungsweise: wöchentlich. Bezugsmöglichkeit: Unentgeltliche Zustellung an alle Haushalte der Gemeinde Rehlingen-Siersburg. Einzel Exemplare bei der Gemeinde.

Redaktionsschluss: dienstags 12.00 Uhr im Rathaus Rehlingen-Siersburg. Anzeigenschluss: dienstags 17.00 Uhr im Verlag.

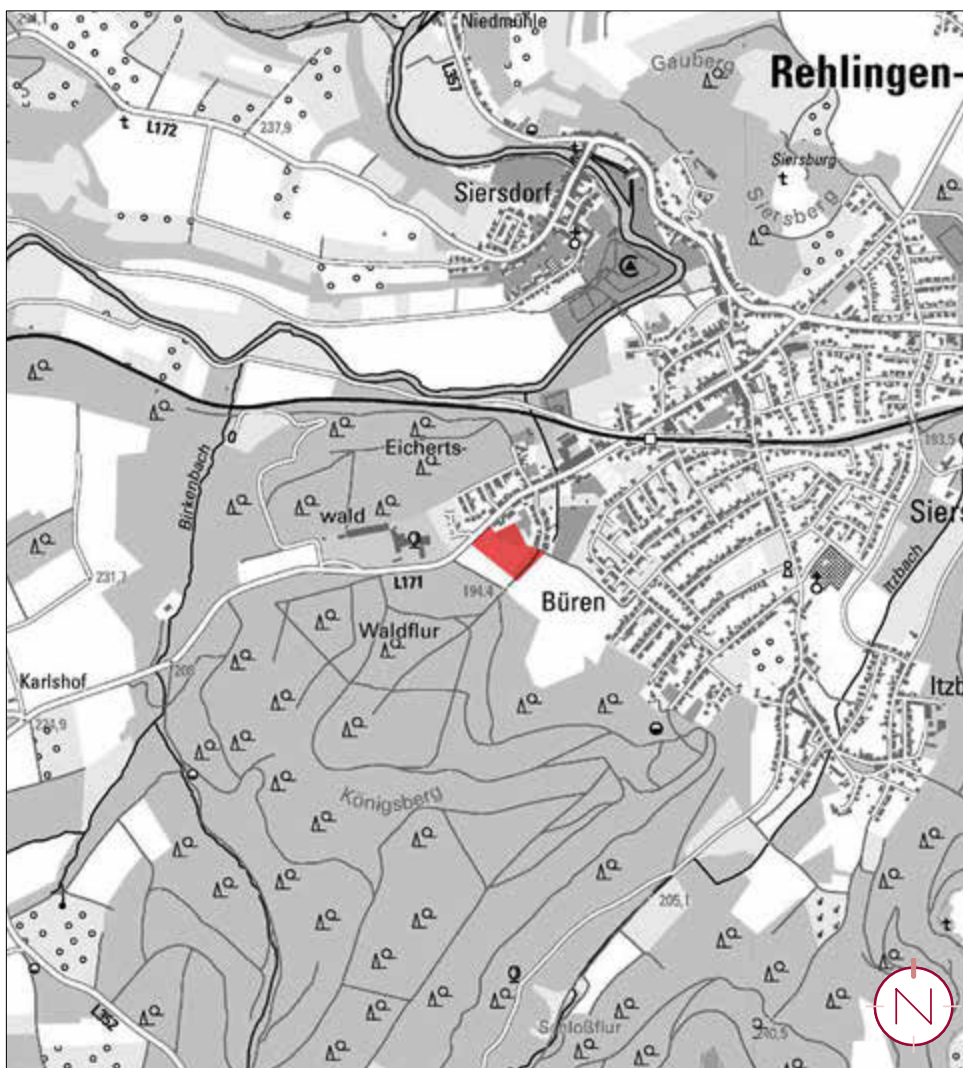
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen weder Ansprüche gegen den Verlag noch gegen die Gemeinde. Für telefonisch in Auftrag gegebene Anzeigen übernehmen wir keinerlei Gewähr für deren Richtigkeit.

LAGEPLÄNE, O. M.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohngebiet Ölgrund“ in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Ortsteil Siersburg



Datengrundlage: LVGL; Stand: Oktober 2023; Bearbeitung: Kernplan



Quelle: ZORA, Z – 026/05 LVGL; Stand: November 2023